

Anfrage um Erläuterung:

“In Bezug auf die Markterhebung zur Vergabe der Lieferung einer Suite-Software für die Verwaltung und Verrechnung des Dienstes für den Stromverkauf, bitten wir um folgende Erläuterungen:

In der Bekanntmachung wird folgende Teilnahmevoraussetzung verlangt: „Verwaltung einer Software für die Verwaltung und Abrechnung von Stromverkaufsaktivitäten im SAAS-Modus, mit Zweisprachigkeitsfunktionalität, jährlich für mindestens 5 Vertriebsunternehmen in den letzten 3 Jahren (2017 – 2019).

Wir müssten verstehen, ob:

- die 5 verlangten Referenzen als Referenzen zu verstehen sind, die zwischen 2017 und 2019 installiert wurden, also für insgesamt 15 Referenzen?*
- die 5 aktiven Referenzen in den Jahre 2017 – 2019 zweisprachig sein müssen oder reicht ein Kunde mit dem zweisprachigen System aus?*
- die Zweisprachigkeit eine Voraussetzung für die Installation oder das System des Kunden ist?“*

Erläuterung der Stadtwerke Brixen AG

Anfrage Nr. 1

Sind die 5 verlangten Referenzen als Referenzen zu verstehen, die zwischen 2017 und 2019 installiert wurden, also für insgesamt 15 Referenzen?

Erläuterung Nr. 1

Die Referenzen beziehen sich auf 5 operative Vertriebsunternehmen für jedes geforderte Jahr (2017 - 2019). Wenn dasselbe Vertriebsunternehmen, den SAAS-Service für die Verwaltung und Verrechnung des Dienstes für den Stromverkauf ,zwei oder drei Jahre in Anspruch genommen hat, kann jedes einzelne Jahr berücksichtigt werden.

Anfrage Nr. 2

Müssen die 5 aktiven Referenzen in den Jahre 2017 – 2019 zweisprachig sein oder reicht ein Kunde mit dem zweisprachigen System aus?

Erläuterung Nr. 2

Die 5 Referenzen für jedes Jahr, beziehen sich auf ebenso viele Vertriebsunternehmen, die alle den SAAS-Service für die Verwaltung und Verrechnung des Dienstes für den Stromverkauf, mit aktivierter Zweisprachigkeitsfunktionalität genutzt haben. Es reicht nicht aus, dass die im SAAS-Modus angebotene Software die Möglichkeit der Zweisprachigkeitsfunktionalität bietet, sondern diese Funktionalität muss auch tatsächlich in den fünf als Referenzen benötigten Vertriebsunternehmen installiert und aktiviert sein.

Anfrage Nr. 3

Ist die Zweisprachigkeit eine Voraussetzung für die Installation oder für das System des Kunden?

Erläuterung Nr. 3

Die Stadtwerke Brixen AG ist ausschließlich auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen tätig, auf dem gemäß Art. 99 des Autonomiestatuts die deutsche Sprache der italienischen Sprache gleichgestellt ist. Die Zweisprachigkeitsfunktionalität muss daher, wie in den veröffentlichten zusammenfassenden technischen Spezifikationen angegeben, gewährleisten, dass die Verwaltung des Endkunden und die damit verbundenen Akten, wie z.B. der Vertrag, der Datenschutz, die Rechnung, die Mitteilungen, Straßenkarte und alle anderen für in bestimmten Handlungen oder Dokumente, entsprechend der gewählten Sprache des Endkunden erfolgt. Die Zweisprachigkeitsfunktionalität bezieht sich nicht auf die Sprache des Bedienungsmenü der Anwendersoftware.